

HERBSTSYMPOSIUM DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR KASSENARZTRECHT

Plattformökonomie – Chancen und Risiken für die Versorgung

Sybille Heinlein, Abteilung Ambulante Versorgung, GKV-Spitzenverband



Agenda

1. Terminvermittlungsplattformen: Relevanz und Entwicklung
2. Vorteile der digitalen Terminvermittlung
3. Risiken für die Versorgung
4. Transformation zur digitalen Terminvermittlung
5. Fazit



1. Terminvermittlungsplattformen: Relevanz und Entwicklung



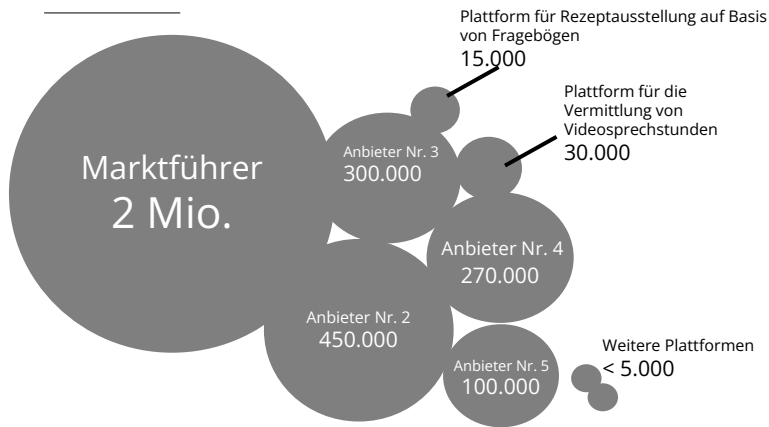
1. Terminvermittlungsplattformen

- Plattformen vermitteln Termine für medizinische Leistungen bei Ärzten, Zahnärzten, Hebammen, Krankenhäusern, Apotheken und Heilmittelerbringern.
- In der Regel werden die Plattformen von privatwirtschaftlichen Akteuren betrieben, die selbst nicht als Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen auftreten. Der Plattformbetreiber schafft die technische Infrastruktur, die Rahmenbedingungen und legt die Regeln der Zusammenarbeit fest.
- Aus dem Kerngeschäft heraus lassen sich weitere Geschäftsmodelle bis hin zum vollintegrierten Behandlungspfad entwickeln.
- Durch Integration von und Kooperation mit weiteren Akteuren: Hersteller von Praxisverwaltungssystemen, Apotheken, Gesundheitsdienstleister usw.



1. Beispiele für Vermittlungsplattformen

ABSCHÄTZUNG DER ANZAHL DER PRO MONAT VERMITTELTEN TERMINE



ca. 147.000 vermittelte Termine pro Monat über die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen*

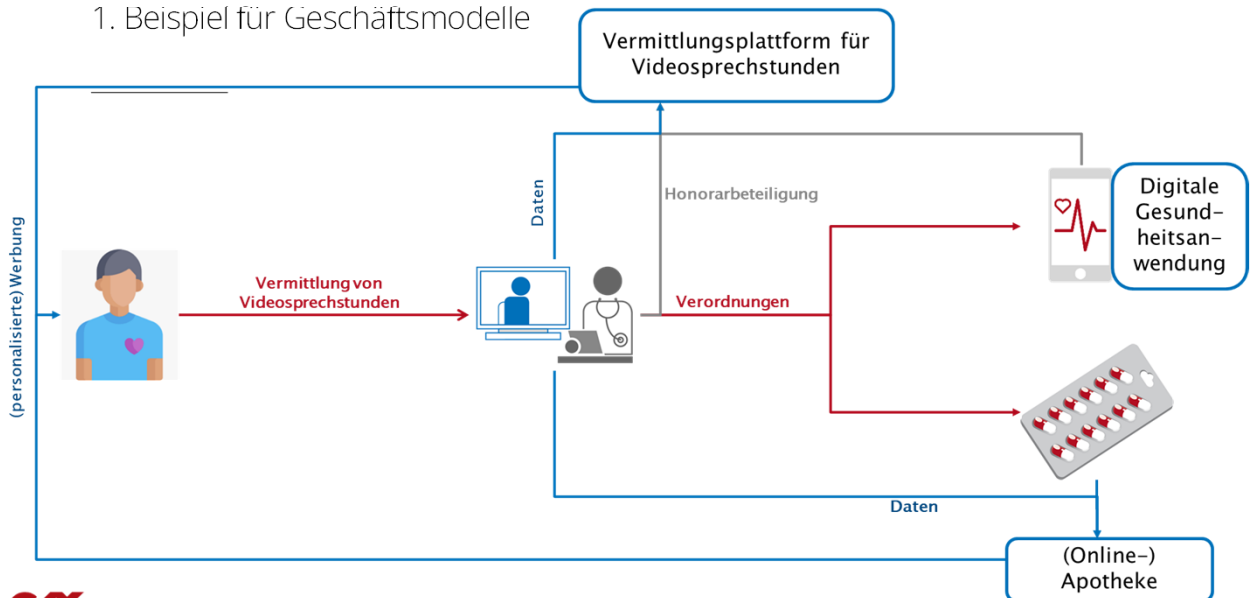
Zum Vergleich:
Insgesamt finden pro Monat ca. 100 Mio. Arzt-Patienten-Kontakte in der vertragsärztlichen Versorgung statt

*Datenbasis: GKV-Abrechnungsdaten 1. Quartal 2024

Quellen: Angaben der Plattformbetreiber



1. Beispiel für Geschäftsmodelle



1. Entwicklung

- Plattformen generieren den Nutzen durch Vereinfachung, Beschleunigung und Standardisierung der Interaktionen zwischen Anbieter und Nachfrager.
- Je größer die Nutzerschaft, desto größer der (plattformintern) nutzbare Markt und desto stärker die Netzwerkeffekte.
- Geschäftsmodelle sind daher auf schnelles Wachstum ausgerichtet.
- Im Ergebnis entsteht eine hohe Marktkonzentration bis hin zu faktischen Monopolen, die zu Abhängigkeitsverhältnissen für Versicherte und Ärztinnen und Ärzte führen können.



2. Vorteile der digitalen Terminvermittlung



2. Vorteile der digitalen Terminvermittlung

Die Möglichkeiten einer digitalen Terminvermittlung bietet viele Vorteile für Versicherte und Leistungserbringer, z.B.:

- Übersichtliche, schnelle und tageszeitunabhängige Terminbuchung → Niedrigschwelliger und schneller Zugang zur medizinischen Versorgung für Versicherte
- Erhöhung der Transparenz über Angebote und Verfügbarkeiten
- Effizienzverbesserungen bei Behandlern, insbesondere bei nicht-ärztlichem Personal, durch vereinfachtes und verbessertes Terminmanagement



3. Risiken für die Versorgung



3. Möglichkeiten zur Nutzung von Versichertendaten zu Werbezwecken

- Daten sind zentral für schnelles Wachstum.
- Bei einzelnen Plattformbetreibern werden die Patientenstammdaten (z.B. Namen und Kontaktdaten) **aller** Patienten (z.B. einer Arztpraxis) übertragen und regelmäßig abgeglichen, unabhängig davon, ob sie selbst auf der Plattform registriert sind.
- Darüber hinaus werden bei der Vermittlung Terminiindaten erhoben (z.B.: Besuchsgrund).
- Die Daten ermöglichen die Bildung von Nutzerprofilen, die für die individualisierte Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen (sog. „Cross-Selling“) genutzt werden können.
 - Generieren von Werbeeinnahmen
 - Umsatzsteigerung von Kooperationspartnern durch gezielte Patientensteuerung
- Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells z.B. Entwicklung von Tarifmodellen für Ärzte oder Patienten („Premiumaccounts“)



3. Möglichkeiten zur Steuerung der Versorgung

- Plattformen können die Versorgung von Patienten im Sinne ihrer ökonomischen Interessen steuern. Diese Interessen müssen sich nicht zwingend an dem Ziel einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung orientieren:
 - Durch die Verknüpfung der durch die Terminvermittlung gewonnen Daten mit der gezielten Vermarktung in verwandten Geschäftsfeldern (z.B. digitaler Gesundheitsanwendungen, Versandapotheken) kann eine Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen und Produkten gefördert werden, die sich nicht ausschließlich am medizinischen Bedarf orientiert.
 - Eine Umsatzsteigerung von Plattformen kann erreicht werden, indem möglichst viele Termine und Leistungen über die Plattform vermittelt werden. Hierdurch können unter Umständen auch medizinisch nicht notwendige Leistungen ausgelöst werden, die Versorgungskapazitäten binden und damit nicht für behandlungsbedürftige Versicherte zur Verfügung stehen.



3. Möglichkeiten der Diskriminierung von GKV-Versicherten

- Mittels Nutzerprofilen besteht die Möglichkeit zur Diskriminierung anhand von arzt- oder patientenindividuellen Merkmalen (z.B. Versichertenstatus, Bereitschaft zur Akzeptanz von Selbstzahlerleistungen, Alter)
- Der Zugang zu medizinischer Versorgung kann für bestimmte Versichertengruppen durch Plattformen erschwert werden (z.B. durch Beschränkung des Leistungsangebots, Begrenzung der Vermittlung von Folgeterminen, bevorzugte Vermittlung „leichter Fälle“)
- Die mit einer hohen Marktkonzentration einhergehenden Abhängigkeitsverhältnissen verschärfen Entwicklungen:
 - Versicherte werden indirekt zum Akzeptieren der AGB von Plattformen gedrängt, um Termine erhalten zu können
 - Die Versorgungssteuerung der Patienten könnte maßgeblich durch Plattformen beeinflusst werden

Die Steuerung muss auch zukünftig am medizinischen Bedarf und an den Grundsätzen des Wirtschaftlichkeitsgebots nach § 12 SGB V ausgerichtet und von ökonomischen Eigeninteressen entkoppelt sein.

4. Transformation zur digitalen Terminvermittlung

4. Ziele aus Sicht der GKV

- Einbettung der bestehenden Terminvermittlungsplattformen in den Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Gleichberechtigter Zugang der Akteure auf einen einheitlichen Terminpool durch Schaffung offener Schnittstellen



4. Leitplanken für die Einbettung der Plattformen in die GKV

- Mit dem Entwurf des Gesundheits-Digitalagentur-Gesetzes (GDAG) zur Schaffung von Leitplanken zur Einbettung der bestehenden Terminvermittlungsplattformen in den Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung werden die beschriebenen Probleme berücksichtigt:

Auszug:

§ 370c Vereinbarung über technische Verfahren zur Nutzung digitaler Terminbuchungsplattformen

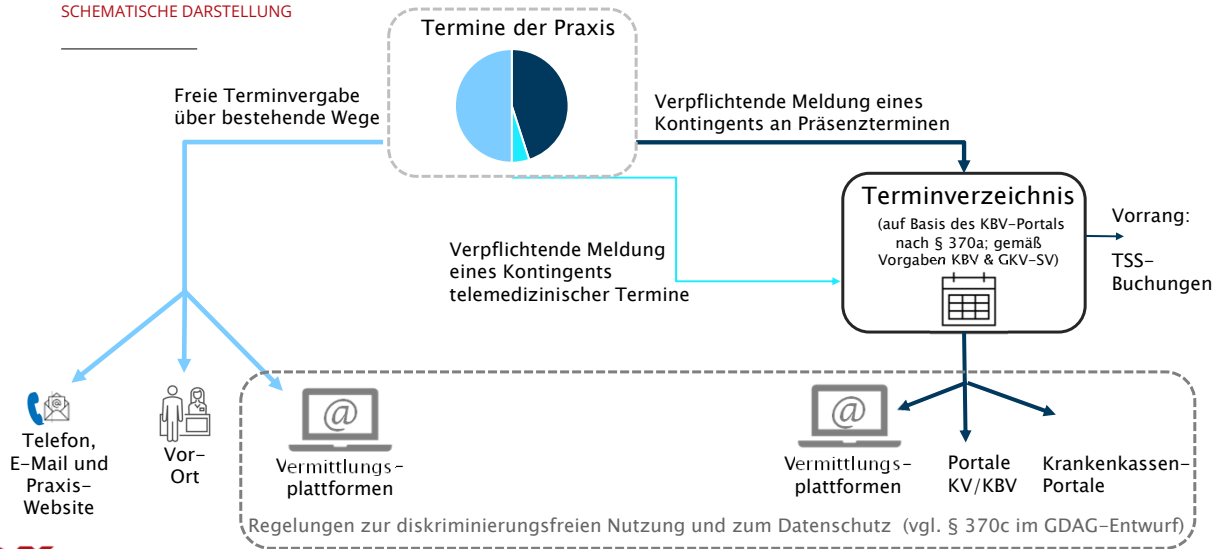
(1) Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen vereinbaren (...) Anforderungen an digitale Terminbuchungsplattformen (...). In der Vereinbarung sind insbesondere zu regeln:

- 1. (...) Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit (...) Anforderungen an die Nutzung offener und standardisierter Schnittstellen,*
- 2. Maßnahmen zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und diskriminierungsfreien Zugangs der Versicherten (...)*
- 3. Maßnahmen zum Ausschluss einer kommerziellen Drittnutzung des Terminbuchungsprozesses, insbesondere zur Werbefreiheit und zum Ausschluss einer Datennutzung oder Datenweitergabe für Marketingmaßnahmen, (...)*
- 4. (...) Verfahren zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen*



4. Weiterentwicklung der digitalen Terminvermittlung (1)

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG



4. Weiterentwicklung der digitalen Terminvermittlung (2)

REGELUNGSIHALTE

- 1. Schaffung von Leitplanken zur Einbettung der Plattformen in die GKV-Versorgung** und zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien, datenschutzkonformen Terminvermittlung
- 2. Schaffung eines einheitlichen Terminverzeichnis unter Nutzung bestehender Strukturen**
 - Ausbau des elektronischen Systems der KBV (§370a) zur Entwicklung eines einheitlichen Terminpools
 - Speisung des Systems durch verpflichtende Meldungen eines bestimmten Terminkontingents für Präsenz- und Videotermine durch Vertragsärzte
 - Prioritärer Zugriff auf den Terminpool durch die Terminservicestellen der KVen für akute Behandlungsbedarfe
 - Gleichberechtigte Zugriffsmöglichkeiten über eine offene Schnittstelle für unterschiedliche Terminvermittlungslösungen, die von Krankenkassen, KVen oder Dritten angeboten werden
 - Terminvereinbarung weiterhin über die etablierten Wege (Vor-Ort, Telefon, E-Mail, Online-Terminvermittlungen) notwendig

5. Fazit

5. Fazit (1)

- Digitale Terminvermittlungsplattformen bieten einen komfortablen, leicht zugänglichen und effizienten Service für Versicherte und Leistungserbringer.
- Die steigende Bedeutung der Vermittlungsplattformen geht mit Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Plattformen einerseits und Versicherten und Leistungserbringern andererseits einher.
- Vermittlungsplattformen bergen die Gefahr von Über-, Unter- und Fehlversorgung
- Zur Einbettung der Vermittlungsplattformen in den Rahmen der GKV braucht es daher vertragliche Leitplanken (z.B. Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu medizinischer Versorgung für GKV-Versicherte)

5. Fazit (2)

- Darüber hinaus muss die digitale Terminvermittlung in der vertragsärztlichen Versorgung deutlich ausgebaut werden
- Zum Ausbau der digitalen Terminvermittlung soll ein einheitliches Terminverzeichnis auf Basis der bestehenden Struktur der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Terminsammlung geschaffen und mit einer offenen Schnittstelle ausgestattet werden
- Mittels der Schnittstelle sollen Vermittlungsanwendungen der verschiedenen Akteure gleichberechtigten Zugriff erhalten, um dem Wettbewerb um die beste Terminvermittlungslösung zu befördern und Abhängigkeiten und damit einhergehende Fehlsteuerungen zu verhindern



Vielen Dank

